

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 15. März 2016
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Zöllner, Rainer

Dritter Bürgermeister

Salcher, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Burkhart, Michael
Eger, Christine
Ehm, Rosmarie
Färber, Sabrina
Gigliotti, Gisella
Hofschuster, Thomas
Hoiß, Günter
Kamleiter, Karin
Koch, Reinhold Dr.
Leone, Jean-Marie
Matthes, Sigrun Dr.
Olschowsky, Christian
Ostermeier, Maria
Ponn, Barbara
Pürkner, Erich
Sengl, Manfred Dr.
Sippel, Dorothea
Stricker, Hans-Georg
Strobl-Viehhauser, Sonja
Unglert, Theresa
von Hagen, Michaela
Weber, Petra
Weiß, Ramona
Wiesner, Marga
Winberger, Lydia
Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Hoffmann, Jean

Verwaltung

Lehner, Martin
Schmeiser, Beatrix
Winter, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Keil, Max
Schemel, Benjamin

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 3	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 4	Verkehrsüberwachung; Jahresbericht Parküberwachung und Geschwindigkeitsüberwachung	2016/0206
TOP 5	Einrichtung einer SVE-Gruppe in Puchheim zum Schuljahr 2016/2017 [Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen]	2016/0209
TOP 6	Grunderwerb im städtebaulichen Sanierungsgebiet Planie; Ausübung des Vorkaufrechts	2016/0210
TOP 7	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und die stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis. StR Hofschuster wies darauf hin, dass bei TOP 6 bei Bedarf auch nichtöffentlich verhandelt werden müsse. Die Niederschriften der Stadtratssitzungen vom 15.12.2015 sowie vom 04.02.2016 wurden genehmigt. Der Vorsitzende gratulierte StRin Wiesner und in Abwesenheit StR Keil nachträglich zu deren Geburtstagen.

TOP 2 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister gab u. a. bekannt, dass die Haushaltssatzung nunmehr öffentlich zur Einsicht ausliege. Der Kommunalaufsicht sei die Übernahme der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP angezeigt worden; Bedenken bestünden dort nicht. Zudem gab der Erste Bürgermeister bekannt, dass eine Vereinbarung mit der Friedhofsverwaltung des Friedhof Puchheim-Ort zur Regelung der Nutzung und Gestaltung des Friedhofsbereiches geschlossen wurde. Die Stadt habe nunmehr ihren Anteil an der KommEnergie GmbH von 11 auf 17 % aufgestockt.

TOP 3 Aktuelle Viertelstunde

Ein Bürger trug vor, dass die automatische Beleuchtung der Außentreppe am PUC nicht einschalte, wenn sie von oben nach unten begangen werde. Zudem seien jetzt in der Tannenstraße Schilder gegen Verunreinigung durch Hundekot aufgestellt worden, die in die falsche Richtung zeigten. Der Erste Bürgermeister sicherte hinsichtlich der Beleuchtung Abhilfe zu. Herr Lehner ergänzte, dass die Schilder bewusst zur Blickrichtung der dort entlang laufenden Hundebesitzer und nicht in Richtung Straße ausgerichtet wurden.

TOP 4 Verkehrsüberwachung; Jahresbericht Parküberwachung und Geschwindigkeitsüberwachung

Der Vorsitzende erklärte in seinen einführenden Worten, dass die Mobilität in Deutschland ein hohes Gut und eng mit dem Recht, ein Auto zu besitzen und zu fahren, verbunden sei. Er zitierte aus § 1 StVO. So sei hier als Grundsatz geregelt, dass die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und Rücksicht erfordere. Der Vorsitzende betonte, dass die Interpretation dieser Regelungen, besonders beim Parkverhalten, sehr Interessenabhängig sei. Deswegen habe die Stadt Puchheim daher vor einigen Jahren die Parküberwachung eingeführt. Der Umstand, dass inzwischen ein Einnahmeüberschuss erzielt werde, sei Ausdruck eines Fehlverhaltens, dem die Stadt entgegen wirken wolle. Ergänzend teilte der Vorsitzende mit, dass sich weitere Erkenntnisse für den ruhenden Verkehr aus der Verkehrsstudie ergeben würden. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass ausreichend Parkplätze in Puchheim vorhanden sind. Die Parkplatzsituation würde sich bei regelkonformen Parken und gegenseitiger Rücksichtnahme weiter entspannen. Die hohe Anzahl von Verstößen mit Parkscheiben sei mitunter Grund und Ziel der Parküberwachung und könne zum Freiräumen von Parkflächen führen. Auffällig sei, dass die Geschwindigkeitsverstöße in der Augsburgstraße und in der Eichenauer Straße relativ gering seien. Im Bereich des Ihlewegs und in der Lagestraße würde diese Zahl jedoch deutlich höher ausfallen und der Vorsitzende sah hier einen Handlungsbedarf. Er übergab das Wort an Herrn Lehner für eine detaillierte Erläuterung.

Herr Lehner erklärte, dass die Stadt Puchheim von beiden Möglichkeiten, die ihr im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung gegeben seien, Gebrauch mache. Dies sei zum einen seit Jahren zusammen mit dem Verkehrsüberwachungsdienst Germering die Geschwindigkeitsüberwachung und zum anderen seit 2013 die Parküberwachung. Die Einnahmen der Parküberwachung seien im Jahr 2015 etwas rückläufig. Herr Lehner führte dies darauf zurück, dass Bevölkerung von den regelmäßigen Kontrollen wisse und zudem die Kontrolle von abgestellten Anhängern mehr Zeit in Anspruch nähme als die Pkw-Überwachung. Die Überwachung der Anhänger sei jedoch von der Bürgerschaft gewünscht. Herr Lehner erläuterte dazu, dass die Verwarnung eines abgestellten Anhängers ungefähr gleich viel Zeit in Anspruch nähme wie 15 Parkverstöße von Pkws. Er führte weiter aus, dass im Jahr 2015 2.396 Verstöße festgehalten wurden und davon lediglich 140 Verfahren eingestellt wurden. Weiter sei kein Verfahren beim Amtsgericht anhängig gewesen, dies spräche für angemessene und vernünftige Kontrollen. In der Folge ging Herr Lehner auf die einzelnen Verstöße ein. Am häufigsten seien Parkscheibenverstöße, gefolgt von Parken entgegen der Fahrtrichtung. Da das Parken in falscher Richtung gefährlich sei, werde es als Ordnungswidrigkeit geahndet. Dies stoße häufig auf Unverständnis. Herr Lehner merkte an, dass hauptsächlich die Einkaufsstraßen, wie die Lochhauser Straße, von Parkverstößen betroffen seien und hier auch am Wochenende und in den Abendstunden kontrolliert werde. Die Parkraumüberwachung fände im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung in Zusammenarbeit mit einer privaten Firma statt, diese Zusammenarbeit habe sich bewährt. Herr Lehner stellte in Frage, ob man die Überwachungszeiten künftig weiter ausbauen sollte. Insbesondere im Wohnpark Roggenstein müsste, aufgrund zugesperrter Wendepfannen, die Beschilderung nachgebessert werden. In der Folge sollte dort auch öfter kontrolliert werden. Die Einnahmen aus der Geschwindigkeitsüberwachung seien zum Vorjahr deutlich angestiegen. Herr Lehner teilte mit, dass dies auf den längeren Ausfall des Messfahrzeuges in 2014 zurück zu führen sei. Im Jahr 2016 sei, aufgrund der unfallbedingten Reparaturzeit des Messfahrzeuges, mit geringeren Einnahmen zu rechnen. Herr Lehner wies daraufhin, dass es nicht die Absicht der Stadt Puchheim sei möglichst hohe Einnahmen zu erzielen, sondern durch den Überwachungsdruck die Verkehrssicherheit in Puchheim zu verbessern. Es wurden 82.000 Fahrzeuge kontrolliert, davon hätten ca. 4.500 Verstöße geahndet werden müssen. Aufgrund ungünstiger Sonneneinstrahlung bei manchen Messstellen seien lediglich 3.567 Verstöße auswertbar gewesen. Schwerpunkte für die Messstellen seien vor allem die Schul- und Kindergartenwege, wie die Obere Lagerstraße und die Lußstraße.

StR Zöllner äußerte sich irritiert über Messstelle am Ihleweg. Er wollte wissen, warum dort kontrolliert werde. Herr Lehner zeigte auf, dass der Ihleweg von Fahrradfahrern und Schülern aus Eichenau in Richtung Puchheim stark frequentiert sei. StR Zöllner wollte dazu ergänzend wissen, ob auch zu Schulwegzeiten dort gemessen werde. Herr Lehner teilte mit, dass versucht werde die Schul- und Kindergartenwege auch zu Schulwegzeiten zu kontrollieren. Dies sei jedoch aufgrund zugewiesener Messzeiten nicht immer möglich. Er wies daraufhin, dass die Verkehrsregelungen einzuhalten seien und daher punktuelle Messungen zu jeder Tageszeit möglich seien. Der Verkehrsreferent, StR Stricker, schloss sich den Ausführungen von Herrn Lehner an.

StR Wuschig zeigte sich erfreut, dass in der Eichenauer Straße in Puchheim-Ort gemessen wurde. Den geringen Prozentsatz an Verstößen führte er auf das starke Verkehrsaufkommen während der Pendlerzeiten zurück. Er vertrat die Meinung, dass gerade nachts dort verstärkt gemessen werden sollte, da die anliegenden Bewohner durch Raser in den Nachtstunden vermehrt gestört würden. Auch Herr Lehner äußerte sich verwundert über die niedrige Verstoß Quote und teilte mit, dass diese durch Änderung der Messzeiten erhöht werden könnte. Herr Lehner teilte weiter mit, dass sich auch die zusätzlich aufgestellten Geschwindigkeitsanzeigergeräte an den Ortseingängen positiv auf das Verhalten der gutwilligen Autofahrer ausgewirkt haben.

StR Salcher teilte mit, dass er im Rahmen des Bürgermeister-Jour-Fixes darauf aufmerksam gemacht habe, eine Parkscheibenpflicht im Bereich des Rathauses anzuordnen. Zudem sei in Frage gestellt

worden, ob die kommunale Verkehrsüberwachung durch Leiharbeiter ausgeübt werden müsse. Aus seiner Sicht sei zu überlegen, ob man diese nicht in ein reguläres Arbeitsverhältnis überführen könnte. Herr Lehner erwiderte, dass dies in Erwägung gezogen wurde. Er stellte jedoch zu bedenken, dass man dann auch das Personalrisiko tragen müsste. Momentan würden für die Verkehrsüberwachung bis zu drei Leute mit insgesamt 10 Wochenstunden eingesetzt. Dies stelle für die Stadt Puchheim das geeignetste Modell dar, da bei Ausfall eines Kontrolleurs die Leihfirma Ersatz zur Verfügung stellen würde. Sollten die Wochenstunden für die Parkraumüberwachung erhöht werden, könnte man die Einstellung von Personal in Erwägung ziehen.

StR Hofschuster bedankte sich für die übersichtliche Darstellung der Zahlen und merkte an, dass die Kontrollen erforderlich seien. Er habe überrascht wahrgenommen, dass im Bereich der Adenauerstraße, keine Geschwindigkeitsverstöße festzustellen waren. StR Hofschuster äußerte, dass die Kontrollen beibehalten werden sollten. Seiner Meinung nach sollte flexibel darauf reagiert werden, wenn in einem bestimmten Bereich keine Verstöße mehr festgestellt würden. Man sollte dann andere Schwerpunkte kontrollieren. Er nannte als Beispiel für neue Messstellen die Kreisverkehre an der Lagerstraße und Lochhauser Straße zur FFB 11.

TOP 5 Einrichtung einer SVE-Gruppe in Puchheim zum Schuljahr 2016/2017 [Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen]

Der Vorsitzende erteilte StR Leone das Wort zur Erläuterung des Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis '90/Die Grünen zur Einrichtung einer SVE-Gruppe in Puchheim zum Schuljahr 2016/2017.

StR Leone teilte mit, dass der Hauptgrund für den genannten Antrag die hohe Anzahl an Schulrückstellungen in den letzten Jahren sei. So wurden viele Puchheimer Kinder, die zwar vom Alter her schulpflichtig waren, aufgrund ihres Entwicklungsstandes für ein weiteres Jahr zurück gestellt und verblieben im Kindergarten. Er machte deutlich, dass dieses Thema die Puchheimer Kindergärten stark beschäftige. Für die Kindergärten sei schwer planbar wie viele Plätze für zurückgestellte Kinder frei gehalten werden müssten. StR Leone informierte, dass wenn ein entsprechender Bedarf für ein Kind festgestellt werde, es die Möglichkeit gäbe eine schulvorbereitende Einrichtung (im Folgenden SVE genannt) zu besuchen. Eine solche SVE gäbe es in Puchheim bislang nicht, so dass die Kinder nach Germering gebracht werden müssten. Mit dem Antrag solle nun ein zusätzliches Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Puchheim geschaffen werden. Als Vorteile nannte StR Leone die kleineren Gruppen von bis zu 10 Kindern, das speziell pädagogisch ausgebildete Fachpersonal, den Wegfall des täglichen Beförderungsbedarfes sowie die soziale Anbindung der Kinder in Puchheim. Er betonte, dass die Antragsteller die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen haben und diese insoweit Verständnis dafür hätten, dass für die Projektumsetzung mehr Zeit erforderlich und daher für das Schuljahr 2016/2017 nicht mehr möglich sei. Er bat jedoch die Verwaltung das SVE-Projekt für das Schuljahr 2017/2018 zu prüfen und den Stadtrat fortlaufend über die Fortschritte dazu zu unterrichten. Weiter berichtete er über ein Gespräch mit StRin von Hagen. Diese hatte sich irritiert über den Antrag gezeigt, da die Einrichtung einer SVE, aus ihrer Sicht eines der vereinbarten Punkte des sozialen Panels der Stadtratsklausur aus dem Jahr 2014 gewesen sei. StR Leone äußerte, dass diese Kritik berechtigt sei, man habe beim Verfassen des Antrages nicht an das soziale Panel gedacht. Er entschuldigte sich für das Herausgreifen dieses Punktes und machte deutlich, dass das Ziel des Antrages die möglichst schnelle Schaffung ein zusätzliches Angebot zur Entlastung der Puchheimer Kindergärten sei.

Der Vorsitzende signalisierte, dass er und die Verwaltung den Antrag auf Einrichtung einer SVE-Gruppe in Puchheim befürworten würden. An bayerischen Schulen gäbe es das Grundprinzip der Lernzielgleichheit. Es sei jedoch klar, dass nicht jeder Schüler zur gleichen Zeit denselben Entwicklungsstand

habe. Er verdeutlichte, dass die SVE eine Möglichkeit zur Organisation der Schullandschaft sei und den Schülern eine adäquate Chance böte ihrem Entwicklungsstand gerecht zu werden. Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Malterer-Forster, Direktorin der Germeringer Eugen-Pabst-Schule, zur Erläuterung der Organisation innerhalb der SVE sowie ihrer Schule. Des Weiteren bat er sie um eine Stellungnahme bzgl. der Möglichkeit der Einrichtung einer SVE-Gruppe an einer Puchheimer Schule.

Frau Malterer-Forster machte deutlich, dass eine SVE aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen von Art. 22 BayEUG eine schulvorbereitende Einrichtung für nicht schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf sei. Zu 90 % bestünde die Zielgruppe aus Kindern, die zwar vom Alter her schulpflichtig, jedoch aus diversen Gründen zurückgestellt seien. Die Herstellung der Schulfähigkeit sei das Ziel des einjährigen Besuches der Vorschule. Die SVE habe die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung und folglich die gleichen Förderschwerpunkte wie auch die Förderschule, an der sie angegliedert sei. Frau Malterer-Forster führte weiter aus, dass die Eugen-Pabst-Schule ein sonderpädagogisches Förderzentrum sei. Die dortige SVE habe drei Vorschulklassen mit je 10 Kindern und einem heilpädagogischen Förderlehrer. Wie in der Schule sei eine Lehrkraft pro Klasse eingeteilt, diese werde aber oft durch Praktikanten unterstützt und sei zudem besonders ausgebildet. Sie machte deutlich, dass bei der SVE nicht die Rahmenbedingungen des bayerischen Kinderbetreuungsgesetzes gelten, da die Einrichtung weder Kindergarten noch Schule sei, jedoch gäbe es eine starke Annäherung zur Institution Schule. Der zeitliche Umfang entspräche mit 22 bis 24 Wochenstunden dem der ersten Klasse. Ihrer Auffassung nach sei dies nicht ausreichend für eine qualifizierte Förderung, eine Ganztagsbeschulung hielt sie für erfolgsversprechender. Für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf hätten, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, die allgemeinen außerschulischen Einrichtungen, wie Kindergärten, grundsätzlich Vorrang. Dem Grundsatz nach dürften nur Kinder mit tatsächlichem sonderpädagogischen Förderbedarf die SVE besuchen, ein reiner sonstiger Förderbedarf sei nicht ausreichend. Frau Malterer-Forster teilte mit, dass ca. 50 % der Vorschüler einen Migrationshintergrund hätten und dieser Anteil vor 10 Jahren bei lediglich 10 % gelegen habe. Stark zunehmend beschrieb sie die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder, welche psychisch stark belastet seien. Nach dem Vormittagsunterricht besuche ein kleinerer Teil der Vorschüler das Kinderhaus KAI in Germering. Die übrigen Kinder würden die Mittagsbetreuung der Eugen-Pabst-Schule besuchen, dies hielt sie jedoch nicht für die optimalste Betreuungsart. Die Aufnahme in eine SVE-Gruppe erfordere ein sonderpädagogisches Gutachten. Ansprechpartner sei die mobile sonderpädagogische Hilfe, welche von den Kindergärten angefordert werden könne und den Eltern sowie den Pädagogen Beratung und Fördermöglichkeiten für die vorgeschlagenen Kinder anböte. In bestimmten Fällen würde den Eltern ein Screening-Termin in der Beratungsstelle vorgeschlagen. Dort könnten die Eltern eine ergebnisoffene Beratung über alle Fördermöglichkeiten erhalten. Sollte aus fachlicher Sicht eine Aufnahme in eine SVE-Gruppe sinnvoll sein, könnten die Eltern einen entsprechenden Antrag stellen. Frau Malterer-Forster legte dar, dass ca. 35 – 40 Anträge pro Jahr gestellt würden. Entscheidend für die Aufnahme der Kinder sei nicht der Wohnort der Kinder, sondern die Gruppenzusammensetzung, diese würde sich nach pädagogischen Erwägungen richten. Die ihr von StRin Ehm vorgetragene Idee eine eigene SVE-Gruppe in Puchheim zu gründen sei jedoch aus rechtlicher Sicht so nicht möglich, da die SVE-Gruppe zwingend an ein pädagogisches Förderzentrum angebunden sein müsse. Zudem dürfe die Zahl der Förderklassen sowie Vorschulklassen nicht erhöht werden. Aus ihrer Sicht gäbe es hierzu aktuell auch keinen Handlungsbedarf. Sie teilte mit, dass derzeit sieben Kinder aus Puchheim (sechs aus dem Sprengel Schule-Süd und eines aus dem Sprengel der Gerner Platz-Schule) die SVE-Gruppe in Germering besuchen. Frau Malterer-Forster berichtete weiter, dass von den 30 Vorschülern aus dem Schuljahr 2014/2015 im folgenden Schuljahr 11 Kinder in der Eugen-Pabst-Schule und die restlichen Kinder in ihrer Sprengelschule eingeschult wurden. Aktuell seien sechs Kinder aus Puchheim in den beiden ersten Klassen der Eugen-Pabst-Schule untergebracht, dies sei in Anbetracht der absoluten Zahlen nicht besonders viel. Sollte an der Stammschule der Platzbedarf nicht mehr gedeckt werden können, sei es rechtlich möglich eine Vorschulgruppe auszulagern. Für zehn Puchheimer Kinder könnte eine SVE-

Gruppe geschaffen werden, dieser Bedarf sei jedoch aktuell nicht gegeben. Da der Schulsprengel sich von Germering über Puchheim bis nach Olching erstreckte, sei es rechtlich möglich auch Kinder der bevölkerungsreichen Nachbargemeinden aufzunehmen. Im Falle der Auslagerung könnten pädagogische Gründe für die Gruppenzuweisung nicht mehr geltend gemacht werden, da dann lediglich das Kriterium des Wohnortes ausschlaggebend sei. Als weiteren Nachteil nannte Frau Malterer-Forster die fehlende räumliche Anbindung an die Eugen-Pabst-Schule, da im Vertretungsfalle keine Regelungen gegeben seien. Auch die an der Eugen-Pabst-Schule angebotene, zusätzliche Sprachförderung von wöchentlich zwei Stunden würde für die ausgelagerte Gruppe entfallen, da kein Personal abgezogen werden könnte und diese Ressourcen nicht zur Verfügung stünden. An der Eugen-Pabst-Schule seien die Vorschulkinder Teil der Schule und ihre Pädagogen Teil des Kollegiums, sie seien gut vernetzt und Angebote könnten gebündelt werden. Bei einer isolierten Gruppe sah Frau Malterer-Forster zudem wenig Handlungsspielraum bei pädagogischen Problemen, eine kollegiale Beratung oder Unterstützung sei nicht gegeben.

Die Referentin für Schulen und nachschulische Betreuung, StRin Färber, bedankte sich für die ausführlichen Erläuterungen von Frau Malterer-Forster. Sie machte deutlich, dass das Verständnis von einer Schulvorbereitenden Einrichtung sehr unterschiedlich sei. Zum einen ginge man davon aus noch nicht schulreife Kinder schulkonform zu machen, so dass diese in das System passen würden, und zum anderen die Kinder so zu unterstützen, dass ihnen der Start in eine erfolgreiche Schullaufbahn leichter gelinge würde. Sie äußerte Bedauern darüber, dass die Einrichtung einer SVE-Gruppe in Puchheim für das Schuljahr 2016/2017 nicht mehr umsetzbar sei und plädierte daher dafür, dies für das Schuljahr 2017/2018 zu prüfen. Aus ihrer Sicht könnte die nach Puchheim ausgelagerte SVE-Gruppe mit Kindern aus den Nachbargemeinden, Eichenau und Gröbenzell, komplettiert werden. Die Einwände von Frau Malterer-Forster zur fehlenden Anbindung der Kinder und Lehrkräfte zur Schulfamilie der Eugen-Pabst-Schule entkräftete sie damit, dass die Kinder und ihr pädagogische Fachkraft an der Puchheimer Schule verortet und integriert seien.

Auch StRin Gigliotti bedankte sich für die Ausführungen von Frau Malterer-Forster und fügte ein paar kritische Anmerkungen bei. Sie berichtete aus einem Telefonat mit der Regierung von Oberbayern. So sei eine Auslagerung einer SVE-Gruppe rechtlich möglich und werde im Rahmen der Inklusion sogar begrüßt. Einen Nachteil der SVE-Gruppe in Germering sah StRin Gigliotti darin, dass die Puchheimer Kinder aus ihrem sozialen Umfeld gerissen würden. Sie machte deutlich, dass 50 – 90 % der Kinder nach der einjährigen Betreuung in der SVE-Gruppe wieder in die Regelschule eingegliedert werden könnten. Sie beschrieb daher als weiteres Manko, dass die Kinder zweimal neu starten müssten. Einmal bei der Umstellung von Kindergarten zur SVE-Gruppe und danach wieder bei Schulbeginn in der Regelschule. Insofern äußerte StRin Gigliotti, dass es für die Kinder sehr viel besser wäre wenn sie im Rahmen eines inklusiven Profils einer Schule vorort in der Schule betreut würden. Sie machte deutlich, dass für die Aufnahme in die SVE-Gruppe lediglich ein sonderpädagogischen Gutachten notwendig sei und zusätzliche Gutachten lediglich Beiwerk wären. Den Kindern böte sich die Chance durch gezielte Nachbeschulung und im Rahmen ihres Nachreifungsprozesses innerhalb eines Jahres die notwendige Schulreife zu erlangen um danach in der Regelschule untergebracht zu werden. Durch Einrichtung einer SVE-Gruppe in Puchheim könnte, aus Sicht von StRin Gigliotti, ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion sowie der Entstigmatisierung der Kinder getan werden. Frau Malterer-Forster äußerte, dass Kinder mit bestimmten Problematiken die Wahl hätten, entweder in eine spezielle Einrichtung, wie die SVE-Gruppe, oder ein Angebot vor Ort zu besuchen.

StRin Strobl-Viehhauser wollte wissen, was unter dem angesprochenen Screening der Kinder zu verstehen sei und ob das Kinderhaus KAI in Germering eine spezielle nachschulische Betreuung für die Kinder sei. Frau Malterer-Forster stellte klar, dass das Kinderhaus eine Heilpädagogische Tagesstätte sei. Zum Screening in der Beratungsstelle teilte sie mit, dass dort Eltern mit ihren Kindern vorstellig

würden und mitgebrachte Unterlagen vorlegen könnten. Die Mitarbeiter der Beratungsstellen seien Sonderschullehrer und führten eine Anamnese durch. Hierbei würden Auffälligkeiten, Empfehlungen anderer Pädagogen oder Therapeuten besprochen werden. Die Kinder würden dabei spielerisch eingebunden werden und müssten kleinere Aufgaben, Fragen und Übungen lösen.

StRin Kamleiter berichtete aus eigener positiver Erfahrung. Gerade den Busservice vom Wohnort zur SVE in Germering bezeichnete sie als äußerst lobenswert. Sie merkte kritisch an, dass immer mehr Eltern ihre Kinder mit Auto zur Schule fahren würden, insoweit befürwortete sie die Fahrten mit dem Bus nach Germering. StRin Kamleiter sprach sich für die weitere Nutzung der SVE in Germering aus. Sie gab zu bedenken, dass ein mögliches SVE-Projekt in Puchheim eher an der Schule am Gerner Platz angesiedelt werden sollte.

StR Hofschuster wandte ein, dass noch sehr viele Fragen ungeklärt und offen seien. Aus seiner Sicht sei es eklatant, dass besonders die Höhe der benötigten Mittel nicht seriös beziffert werden könnte. Eine Entscheidung mit dem aktuellen Wissensstand sei daher unseriös. Er plädierte daher dafür die Beschlussvorlage abzuändern. Bislang sei er davon ausgegangen, dass ein entsprechendes Angebot in Puchheim grundsätzlich nicht angeboten bzw. für bedürftige Kinder nicht vorgehalten werde oder erreichbar sei. Den Aussagen von Frau Malterer-Forster entnahm StR Hofschuster jedoch, dass es ein solches Angebot für das Sprengel Germering-Puchheim-Eichenau-Olching-Gröbenzell aktuell bereits gibt. Seiner Auffassung nach sei daher lediglich strittig, ob ein solches Angebot in Puchheim vorgehalten werden könne, damit die Schüler nicht mehr nach Germering fahren müssten. Er legte dar, dass die Punkte, warum es sinnvoller seien könnte die Kinder weiter in Germering zu betreuen bzw. die Kinder im Ort zu fördern, sowohl aus Sicht der Eugen-Pabst-Schule sowie aus Sicht der Puchheimer ausreichend thematisiert wurden. Er bemängelte jedoch, dass diese Argumente in der Beschlussvorlage nicht behandelt wurden. Für StR Hofschuster war der Unterschied eklatant, ob die Frage nach einem grundsätzlichen Förder- und Betreuungsbedarf gestellt werde oder ob man lediglich darüber diskutiere, wo dieser Bedarf erfüllt werden könne. Zudem sei die Frage nach der nachschulischen Betreuung offen. StR Hofschuster stellte daher den Antrag den Beschlussvorschlag dahin gehend zu ändern, dass der Stadtrat die Einrichtung der SVE-Gruppe lediglich beabsichtige. Danach sei es möglich alle notwendigen Informationen einzuholen. In der Folge könne, auf Basis der dann vorliegenden Unterlagen, seriös entschieden werden.

StR Wuschig schloss sich den Worten seines Vorredners weitestgehend an. Er teilte mit, dass sich der Stadtrat im Rahmen der Klausur in Bad Gögging für die Einrichtung einer SVE-Gruppe in Puchheim ausgesprochen habe und er erwartete daher keinen widersprüchlichen Stadtratsbeschluss dazu. Aus Sicht von StR Wuschig seien noch organisatorische und fachliche Umstände zu klären. Im Laufe der Zeit sollte es möglich sein die geforderten Voraussetzungen zu erfüllen. StR Wuschig äußerte seine Verwunderung über den gestellten Antrag. Er fragte nach, ob die Fraktionen die einzelnen Spiegelstriche des Sozialpanels aus der genannten Klausurtagung einzeln beantragen müssten, oder ob diese von der Verwaltung, nach Machbarkeit, als Beschlussvorschlag eingebracht werden würden. Der Vorsitzende stellte fest, dass dies eine Frage zum grundsätzlichen Umgang mit den Ergebnissen der Klausur sei und wollte wissen ob es weitere, bisher nicht genannte wichtige Argumente zur SVE gäbe.

StRin Ehm berichtete, dass die Akzeptanz der SVE bzw. eines Förderzentrums im Ort höher wäre. Sie teilte mit, dass viele Eltern ihre Kinder gerne in die SVE geben würden, jedoch sei ihnen der Weg bis nach Germering zu weit, oder sie befürchteten eine Stigmatisierung der Kinder. Gäbe es indes eine SVE-Klasse in Puchheim, würden einige geschilderte Probleme entfallen und die Kinder wären integriert. Aus ihrer Sicht würde es für die Eltern und Kinder ein sehr gutes Angebot darstellen und sie bat daher darum eine Außenklasse zu ermöglichen.

StRin Gigliotti stellte klar, dass 2015 insgesamt 34 Kinder zurück gestellt wurden, jedoch lediglich sieben Kinder die SVE der Eugen-Pabst-Schule besuchen. Sie fragte nach, wo die anderen Kinder untergebracht seien und wie die momentane Situation aussähe. Zudem merkte sie an, dass ein runder Tisch zum Thema Schulrückstellungen vereinbart wurde, der aber bislang noch nicht stattgefunden habe. Herr Winter teilte hierzu mit, dass dieser Termin erst nach Abschluss der Schuleinschreibungen stattfinden werde und dies so auch kommuniziert wurde. Der Vorsitzende erklärte, dass der runde Tisch wichtig sei um den tatsächlichen Bedarf festzustellen. Er fasste die Argumente zusammen und machte deutlich, dass die SVE fraktionsübergreifend befürwortet werde und es für einen diesbezüglichen Stadtratsbeschluss lediglich mehr Vorbereitungszeit benötige.

StRin von Hagen stimmte ihren Vorrednern zu und fügte abschließend hinzu, dass die Stigmatisierung der Kinder durchaus ein großes Thema sei. Sie zitierte zudem aus der Stadtratssitzung vom 21.04.2015, in der die Eckpunkte der Leitbildentwicklung der Stadt Puchheim für den Bereich Soziales einstimmig beschlossen wurden. So wurde die Schaffung von in Puchheim noch nicht abgedeckten besonderen Fördermöglichkeiten, wie einer schulvorbereitenden Einrichtung, vereinbart. Weiter hieß es im Beschluss, dass die Ziele mit den gesetzten Schwerpunkten eine klare Entwicklungsrichtung für die Arbeit von Rat und Verwaltung vorgäben. Aus ihrer Sicht, sei die Frage daher nicht ob, sondern wann eine SVE in Puchheim eingerichtet werde.

Der Vorsitzende stellte den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat beabsichtigt die Einrichtung einer schulvorbereitenden Einrichtung (im Folgenden SVE genannt) in Form einer Gruppe für ca. zehn Kinder bis auf weiteres in den Räumen der Grundschule am Gerner Platz, ab dem Schuljahr 2017/2018. Die SVE soll organisatorisch und disziplinarisch an das Sonderpädagogische Förderzentrum Germering (Eugen-Papst-Schule, im Folgenden kurz E-P-S genannt) angeschlossen sein. Die Lehrkräfte für die Außenstelle in Puchheim werden von der E-P-S gestellt, Sachaufwandsträger ist die Stadt Puchheim.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

Frau Malterer-Forster stellte abschließend dar, dass das Thema Inklusion sehr wichtig sei und dieses auch in kleinen Schritten erreicht werden könne. Sie hielt fest, dass die sieben Puchheimer Kinder zwar aktuell eine sehr gute vorschulische Förderung erhielten, für diese jedoch keine befriedigende Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stünde. Sie zeigte auf, dass eine geeignete Nachmittagsbetreuung dieser Kinder in Puchheimer Kindergärten ein wichtiger Beitrag zur Inklusion und Integration wäre. Die Kinder könnten so mit ihren zukünftigen Schulkameraden den Nachmittag verbringen. Auch müsse man aus ihrer Sicht nicht an dem Begriff SVE festhalten, evtl. sei auch ein Schulkindergarten in Puchheim umsetzbar, dieser hätte dann keine Bezugspunkte zur Förderschule. Sie konnte sich zudem vorstellen, dass ein inklusiver Schulkindergarten eingerichtet werden könnte, der speziell für die zurückgestellten Kinder Angebote bereithalten würde und so einen erfolgreichen Schulstart ermöglichen könnte. Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen von Frau Malterer-Forster.

TOP 6 Grunderwerb im städtebaulichen Sanierungsgebiet Planie; Ausübung des Vorkaufrechts

Der Vorsitzende erläuterte, dass im Sinne des § 20 GeschO im Regelfall Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlichen Sitzungen zu behandeln seien, da berechnigte Ansprüche Einzelner einer Öffentlichkeit entgegen stehen könnten. Der TOP 6 sei jedoch öffentlich zu behandeln, da es sich um die Ausübung des Vorkaufsrechts handeln würde. Er stellte fest, dass Ansprüche einzelner, die einer Nichtöffentlichkeit unterliegen würden, durch die Beschlussvorlage nicht erkennbar seien. Zudem bestünde ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit an solchen grundlegenden Entscheidungen. In der Folge stellte er den aktuellen Sachverhalt dar. Er teilte mit, dass der Vorkaufsrechtsbescheid als hoheitlicher Akt zudem einem öffentlichen Interesse unterliege. Die Prüfung eines Vorkaufsrechts habe nach Vorlage eines notariellen Vertrages des Notars Alf Poetzsch-Heffter vom 07.12.2015 über den Verkauf von mehreren Grundstücken in Puchheim begonnen. Der Vorsitzende teilte mit, dass die in der notariellen Urkunde genannten Puchheimer Grundstücke zwischen Heussstraße und FFB 11, im Geltungsbereich der Sanierungssatzung Planie, lägen. Weiter teilte er mit, dass das Sanierungsgebiet aufgrund § 142 BauGB förmlich festgesetzt wurde und nach § 143 Abs. 1 Satz 3 BauGB Rechtsverbindlichkeit erwirkt habe. Zum Wohle der Allgemeinheit könne die Stadt Puchheim aufgrund § 24 BauGB das Vorkaufsrecht für die im Sanierungsgebiet befindlichen Grundstücke ausüben. Der Vorsitzende erläuterte in der Folge die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage. So erklärte er, dass sich die Stadt Puchheim dafür entschieden habe die Ausübung des Vorkaufsrechts zu prüfen. Er betonte, dass der nun vorliegende Beschlussvorschlag diese Absichtserklärung weiter bekräftige. Wesentliche Voraussetzungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts seien, dass das Wohl der Allgemeinheit überwiege sowie die Ziele des Sanierungsgebietes verwirklicht werden können bzw. die Verwirklichung der Ziele erleichtert und unterstützt werden. Der Vorsitzende teilte mit, dass diese Voraussetzungen aus Sicht der Stadt Puchheim erfüllt seien. Es sei daher geplant, die Sanierungsziele über die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu erreichen. Weiter erörterte der Vorsitzende, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP (im Folgenden WEP genannt) erfolgen werde. Diese trete dann als Sanierungsträger auf und übernehme die von der Stadt Puchheim definierten und vorgegebenen Sanierungsziele. Die WEP wurde dafür von der Stadt Puchheim mit einer Eigenkapitalausstattung bestückt und sei daher in der Lage die Sanierungsziele zu realisieren. Auch der Asset-Käufer habe, nach Ausführungen des Vorsitzenden, die Möglichkeit die Sanierungsziele zu verwirklichen. Käufer wie Verkäufer wurden angehört. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Stadt Puchheim anwaltlich von Herrn Dr. Schönfeld vertreten werde, dieser habe dem Asset-Käufer die genannte Möglichkeit angezeigt. Der Asset-Käufer habe mit seinem Antwortschreiben die Möglichkeit der Fristverlängerung für die Ausübung des Vorkaufsrechts erbeten. In der Folge fasste der Vorsitzende die städtebaulichen Ziele zusammen. Diese seien u.a. die Beseitigung der baulichen Missstände im Sanierungsgebiet, die energetische Sanierung sowie die Aufwertung der Freiflächen. Insbesondere werde die Heussstraße in den Fokus treten. Auch die energetische Nutzung der Fernwärme sei ein wesentliches Ziel. Über die Möglichkeit der Einflussnahme bei der Mieterstruktur sei geplant eine Verbesserung bei der Belegung innerhalb der Planie zu erreichen.

In der Folge erörterte der Vorsitzende die komplexe Rechtssituation. Er erklärte, dass der Umgriff, für den das Vorkaufsrecht ausgeübt werden solle, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Puchheim entspreche. Aus Sicht des Vorsitzenden könnte das im Fokus stehende Gebiet zudem Pilotcharakter für das gesamte Sanierungsgebiet erlangen. Die WEP werde durch einen städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet die Sanierungsziele zu übernehmen und auszuführen. Sie sei nach Aussage des Vorsitzenden auch dafür geeignet die Maßnahmen zu realisieren und habe dazu eine hohe Bereitschaft signalisiert. Da die Stadt Puchheim alleiniger Gesellschafter der WEP sei, spräche alles dafür, dass die WEP die Sanierungsziele ernsthaft und konsequent verfolgen werde. Durch die Ausübung des Vorkaufsrechtes läge seitens des Asset-Käufers ein Eingriff in seine Eigentums- und Privatrechte vor, dieser sei nur möglich wenn das Wohl der Allgemeinheit im Vordergrund stehe. Der Vorsitzende stellte klar, dass die Umsetzung von Sanierungszielen bei den Eigentümern in der Planie bisher nicht erkennbar, akzeptiert oder angedacht gewesen sei. Sollte jedoch der Asset-Käufer bei der Anhörung glaubhaft

darlegen, dass er die Sanierungsziele, wie sie dargelegt wurden, übernehmen und einhalten werde, ergäbe sich für den Stadtrat eine weitere Option. Inwieweit ein Vorkaufsrecht dann noch ausgeübt werden müsse, sollte nach Abwägung aller Eventualitäten neu entschieden werden. Eine Fristverlängerung von zwei Monaten wurde beantragt, dem könne und müsse entsprochen werden. Anschließend ging der Vorsitzende auf die politische Einschätzung des Sachverhaltes ein. Er teilte mit, dass die Stadt Puchheim von Anfang an konsequent an der Bearbeitung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in der Planie beteiligt war. So habe man über den Ankauf der Immobilie für das Quartiersbüro, die Einrichtung des Quartiersmanagement sowie die dazugehörige Lenkungsgruppe deutlich gemacht, dass die Stadt Puchheim ein ernsthaftes Interesse an der Sanierung in der Planie habe. Bisher habe die Stadt Puchheim vor allem soziale Maßnahmen ergriffen, diese wurden immer wieder über die Städtebauförderung der Regierung von Oberbayern getragen und gestützt. Bislang sei man aber an der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer zur Mitwirkung gescheitert, bauliche Maßnahmen würden dadurch erschwert. Diese Einstellung wurde in den Vorgesprächen mit den am Vorkaufsrecht beteiligten Parteien weiter bestätigt. Der Vorsitzende machte deutlich, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts ein Eingriff in private Interessen sei und daher hohe rechtliche Auflagen erfüllt werden müssten. Die Stadt Puchheim habe jedoch die Auflagen im vollen Umfang akzeptiert und werde diesen entsprechen. Er bekräftigte, dass insbesondere das Wohl der Allgemeinheit ein sehr hohes Gut sei und dieses die Antriebskraft für die Entscheidung innerhalb des Stadtrates und der Verwaltung war. Hierbei seien vor allem die vom Vorkaufsrecht betroffenen Grundstücke, aber auch die anderen Grundstücke im Rahmen der Gesamtmaßnahmen im Gesamtgebiet der Planie betroffen. Der Vorsitzende verdeutlichte, dass die Stadt Puchheim ernsthaft dazu bereit sei einen enormen Beitrag zum Wohle der Allgemeinheit zu übernehmen. Sollte dieser Beitrag im gleichen Umfang und mit der gleichen Verpflichtung von der privaten Seite geleistet werden, könne das Ziel der Sanierung umgesetzt werden. Er verdeutlichte abschließend, dass für die Stadt Puchheim nicht der Erwerb, sondern die Sanierung des Gebietes zum Wohle der Allgemeinheit ausschlaggebend sei. Der Vorsitzende bat das Gremium insoweit um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

StR Hofschuster erklärte, dass sich die CSU seit geraumer Zeit dafür stark gemacht habe eine städtische Gesellschaft für die Verwaltung und den Erwerb von bezahlbaren Wohnungen zu gründen. Man sei sehr darüber erfreut, dass diese Gesellschaft nun gegründet sei. Die Tatsache, dass diese Gesellschaft nun schneller als erhofft einen Wohnungsbestand erwerben könne, stimme zudem positiv. Es füge sich nun alles in einen richtigen zeitlichen Rahmen. Schwerpunkt der Gesellschaft sei es Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht von StR Hofschuster füge es sich glücklich, dass die durch Ausübung des Vorkaufsrechts möglicherweise zu erwerbenden Wohnungen im Gebiet der Sanierungsatzung liegen, da dadurch die Sanierungsziele leichter umzusetzen seien. StR Hofschuster meinte, dass der Vorsitzende hier den Schwerpunkt der Gesellschaft gesetzt habe. Da es sehr vorteilhaft wäre in diesem Bereich die Sanierungsziele umzusetzen teilte StR Hofschuster diese Meinung. Das Vorhaben werde daher insgesamt, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, begrüßt.

StR Dr. Sengl teilte mit, dass der Bereich Planie aus vielen bekannten Gründen zum Sanierungsgebiet erklärt wurde. Es sei deshalb konsequent, dass das daraus generierte Vorkaufsrecht im Rahmen der finanziellen städtischen Möglichkeiten genutzt werde. Aus seiner Sicht sei nicht zu erwarten, dass die Immobiliengesellschaften, welche zudem immer schneller wechselten, diese Sanierungsziele in den nächsten Jahren ernsthaft verfolgen würden. Die Geschwindigkeit der Weiterverkäufe werde immer rasanter zudem stünde immer eine Gewinnerzielungsabsicht dahinter. Eine soziale Sanierung der Planie sei daher nicht Hauptaugenmerk der Immobiliengesellschaften, dies widerspräche jedoch den Intentionen der Stadt Puchheim. Für sehr wichtig befand StR Dr. Sengl den Pilotcharakter den die Stadt Puchheim im gesamten Gebiet der Planie erwerben könnte. Die Stadt Puchheim könnte weiter einen nennenswerten Anteil am Erreichen der Sanierungsziele haben. Innerhalb von ein paar Jahren könnte das Gebiet aufgewertet und für die Bewohner attraktiver gemacht werden. Er bekräftigte, dass das ge-

plante Projekt für die Stadt Puchheim eine riesige Kraftanstrengung bedeute und es zudem nicht ohne Risiko sei. Das Risiko werde jedoch bewusst und im vollen Umfang getragen, da die Verwaltung und ihre Strukturen vertrauenswürdig seien und realistische Ziele verfolgt werden. StR Dr. Sengl machte deutlich, dass durch die Umsetzung der Sanierungsziele bei bestimmten Bürgern das Vertrauen in die städtischen und staatlichen Institutionen wieder hergestellt werden könnte. Die Mieter im Gebiet der Planie seien sich aufgrund der ständigen Eigentümerwechsel sowie Mietpreiserhöhungen hilflos vorgekommen und dies habe zu einer gewissen Staatsverdrossenheit geführt. Die Stadt Puchheim könnte als Kommune, im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum sichern. Abschließend hielt StR Dr. Sengl fest, dass er das Projekt insgesamt sehr positiv bewerte und es erfolgreich abgeschlossen werden sollte.

StR Leone bekräftigte, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag befürworte. Er stellte fest, dass dies für Puchheim ein wichtiger und wesentlicher Schritt in Richtung Zielerreichung der Sozialen Stadt sei. Aus seiner Sicht gäbe es kein besseres und eindeutigeres Statement der Stadt Puchheim für die Planie als diesen beabsichtigten Kauf. Die Planie gehöre zu Puchheim und im Rahmen der Stadtzentrumplanung werde dies nun entsprechend behandelt. StR Leone verdeutlichte, dass durch den Erwerb die Ziele der Sozialen Stadt wesentlich unkomplizierter und schneller als bisher voran gebracht werden könnten. Zudem könnte das Vorhaben eine gewisse Strahlkraft auf das gesamte Gebiet haben. Er war der Meinung, dass sich die anderen Eigentümer diesem Umgriff nicht mehr so leicht entziehen könnten und insofern könnte der Kauf eine positive Folgewirkung haben. Aus Sicht des Finanzreferenten sei wichtig, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Puchheim nicht gefährdet bzw. überstrapaziert werde, dies sei jedoch hierbei nicht der Fall. Bei Betrachtung der Zinspolitik der EZB vertrat StR Leone die Meinung, dass es mittel- und langfristig sehr sinnvoll sei Immobilien zu kaufen. Der Kauf sei eine Investition in die Zukunft der Siedlung und insofern sicherte er die volle Unterstützung für die Beschlussvorlage zu.

Beschluss

1. Der Stadtrat bekräftigt die Absicht, das städtische Vorkaufsrecht auszuüben zu dem Grundstückskaufvertrag des Asset-Verkäufers 6 und des Asset-Käufers 3 gemäß der notariellen Urkunde des Notars Alf Poetzsch-Heffter vom 07.12.2015, Urk.Nr. 1208/2015, betreffend der im Grundbuch des AG Fürstenfeldbruck für Puchheim, Blatt 10972 an den lfd. Nrn. 5 und 6 eingetragenen Grundstücken Flurstücke 1568/81, 1568/37, 1568/130, 1568/131, 1568/132, 1568/133, 1568/134, 1568/135, 1568/136, 1568/137, 1568/138, 1568/139, 1568/140, je Gemarkung Puchheim.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

2. Die Ausübung des Vorkaufsrechts soll erfolgen zugunsten der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

3. Das käuferseitige Vorbringen aus dem Schriftsatz vom 14.03.2016 führt nicht dazu, von dieser Absicht abzuweichen. Eine abschließende Würdigung bleibt allerdings einer ggf. noch zu treffenden Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

4. Dem Antrag des Käufers auf Verlängerung der Frist zur Ausübung des Vorkaufrechts um zwei Monate wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

5. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, unter Beachtung des Vorbringens des Käufers über eine Abwendung des Vorkaufrechts durch Verpflichtung zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele innerhalb angemessener Frist zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 0 Anwesend 29 Befangen 0

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte über die anstehenden Termine. Geplant seien am 16.03.2016 die Bürgerinformation zum Thema Asyl in Puchheim-Ort, vom 08.04. – 17.04.2016 das Puchheimer Volksfest, am 19.04.2016 der Ausschuss für städtische Bauten, am 20.04.2016 der Sozialausschuss und am 25.04.2016 der Bauausschuss. Zudem informierte der Vorsitzende über das Liederkranzkonzert am 20.03.2016 sowie den Marktsonntag am 10.04.2016.

StR Wuschig trug ein Anliegen eines Anwohners der Sprengerinstraße vor. Er informierte, dass die Sprengerinstraße eine verkehrsberuhigte Zone sei. Die Einfahrt in die Sprengerinstraße sei vor einiger Zeit asphaltiert worden und erwecke nun den Anschein, dass es sich um eine reguläre Verkehrsstraße handle, da das Verkehrsschild zur verkehrsberuhigten Zone nicht gleich ersichtlich sei. Er wollte wissen, ob dies so gewollt sei und die verkehrsberuhigte Zone erst nach ein paar Metern beginne. StR Wuschig machte deutlich, dass vor der Sanierung, durch den erhöhten Bordstein die Verkehrssituation optisch eindeutig war, nun sei dies jedoch nicht mehr der Fall und riskante Verkehrssituationen seien zu befürchten. Der Vorsitzende erklärte, dass man sich bewusst für die Absenkung des Bordsteines entschieden hätte, da viele Anwohner und auch Bewohner des gegenüberliegenden Altenheimes Probleme mit dem hohen Bordstein gehabt hätten. Er machte deutlich, dass das Verkehrsschild im Rahmen der Baumaßnahmen nicht versetzt wurde und sich die rechtliche Situation daher auch nicht verändert habe. Der Vorsitzende sicherte zu das Tiefbauamt mit Prüfung des Sachverhaltes zu beauftragen. StR Wuschig merkte an, dass man die Einfahrt auch farblich kennzeichnen könnte.

StR Hoiß berichtete über einen Artikel im Kreisboten. Der Vorsitzende des FC Puchheim hätte darin geäußert, dass die Stadt Puchheim dem Verein einen Kunstrasenplatz aufdränge und er keine Informationen hierzu erhalte. Der Vorsitzende stellte klar, dass er mit dem Vorsitzenden des FC Puchheim, Herrn Willy Schäufler, kürzlich ein Gespräch geführt habe. Inhalt war u.a. der geplante Ablauf zur Umsetzung des Kunstrasens. Zudem habe er Herrn Schäufler daraufhin gewiesen, dass der Platz im Eigentum der Stadt Puchheim liege. Auch die verschiedenen Interessenslagen innerhalb des Vereines wurden vom Vorsitzenden thematisiert. Er selbst habe nicht den Eindruck gehabt habe, dass ein Kommunikationsdefizit vorgelegen habe. Ferner sei es Aufgabe des Vereinsvorsitzenden wichtige Informationen im Verein zu verteilen und richtig zu kommunizieren.

StRin Kamleiter trug die Bitte eines Bürgers vor. So sollten die Baumfällarbeiten erst nach Schulbeginn, folglich nach 8:00 Uhr beginnen. Betroffen waren die Wege von der Alten Bahnhofstraße bis zum Grünen Markt.

Der dritte Bürgermeister, StR Salcher, äußerte sich zum Projekt „Kinderfreundliche Kommune“. Im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung einer der 12 Mitgliedskommunen habe er hierzu Gespräche geführt. Er teilte mit, dass die Wahlkämpfer selbst hierrüber keine Auskunft geben konnten. Die dortige Sozialreferentin habe jedoch die Meinung vertreten, dass das Projekt lediglich als Standortfaktor für Werbeflyer geeignet sei. Auch berichtete StR Salcher über ein diesbezüglich geführtes Gespräch mit Herrn Wilfried Petzold vom Bayerischen Jugendring. Dieser war der Meinung, dass das hierfür geplante Geld für etwas anderes besser genutzt werden könnte.

StRin Ostermeier teilte mit, dass der katholische Pfarrverband um rege Beteiligung bei seiner Umfrage gebeten habe und wies auf die korrekte Schreibweise der Internetadresse hin.

StR Wuschig wies nochmals auf seine bisher nicht beantwortete Nachfrage im TOP 5 hin. Er wollte wissen, ob geplant sei die einzelnen Spiegelstriche der Panels von der Verwaltung abarbeiten zu lassen oder, ob die Fraktionen diese als Anträge einbringen müssten. Der Vorsitzende stellte klar, dass die in der Klausur festgelegten Aufzählungen einen Aufgabenkatalog für die Verwaltung darstellten. Die Verwaltung habe, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, diese Punkte abzuarbeiten. Er machte deutlich, dass die Fraktionen jederzeit das Recht hätten, einzelne Punkte herauszugreifen und dazu Anträge zu stellen. Der Vorsitzende erklärte, dass sich StR Leone für das Herausgreifen des Themas entschuldigt habe. Er betonte, dass es keinen Wettlauf der Fraktionen, sondern eine sinnvolle Abarbeitung durch die Verwaltung geben sollte.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Stadtrates um 21:20 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Jean Hoffmann